

Vergütungsbericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Linus Digital Finance AG, Berlin

1. Einleitung

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, der erstmals in der Form des § 162 AktG aufgestellt wurde, gibt Auskunft über die individuelle Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Linus Digital Finance AG, Berlin (weiter auch als „Gesellschaft“).

Der Vergütungsbericht wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, entsprechend § 162 Abs. 3 AktG formal geprüft. Der Vermerk des Abschlussprüfers ist am Ende dieses Berichts gemäß § 162 Abs. 3 Satz 4 AktG wiedergegeben.

Die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die durchgeführte formelle Prüfung sind auf der Internetseite der Linus Digital Finance AG abrufbar

<https://www.linus-finance.com/investor-relations>.

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG im Mai 2022 ein Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen und wird dieses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2022 zur Billigung vorlegen. Das vom Aufsichtsrat vorgelegte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sowie das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, das Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2022 zur Beschlussfassung vorschlagen, kann unter

<https://www.linus-finance.com/investor-relations>

abgerufen werden.

2. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Infolge des im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Rechtsformwechsels von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine Aktiengesellschaft verfügte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 noch über ein vorübergehendes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstandes. Das künftige Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands wurde vom Aufsichtsrat entwickelt und wird die langfristigen strategischen Ziele der Gesellschaft und die Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder sowie den Umfang ihrer Aufgaben unter Berücksichtigung des Erfahrungsgrads jedes Mitglieds widerspiegeln.

2.1. Überblick Geschäftsjahr 2021

Am 22. Januar 2021 beschloss die Gesellschafterversammlung der im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter HRB 181026 B eingetragenen Linus GmbH mit Sitz in Berlin die formwechselnde Umwandlung gemäß §§ 190 ff., 226, 238 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) in eine Aktiengesellschaft. Die Umwandlung wurde am 10. Februar 2021 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) eingetragen. Am 25. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung Herrn David Neuhoff und Herrn Frederic Olbert zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Herr David Neuhoff wurde zugleich zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands basierte im Geschäftsjahr 2021 auf den Regelungen der mit der Linus GmbH geschlossenen Geschäftsführerdienstverträge in ihrer jeweils gültigen Fassung und setzt sich aus einer Festvergütung und einer anteilsbasierten Vergütung zusammen:

- **Festvergütung:** Grundvergütung, Einmalzahlungen und Nebenleistungen (Dienstwagen)
- **Anteilsbasierte Vergütung:** Vesting gewählter Aktien der Gesellschaft im Rahmen des Vesting Share Plans (wie nachstehend beschrieben)

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile von Mitgliedern des Vorstands zurückgefordert.

2.2. Festvergütung

Die fixen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2021 aus (i) einer Grundvergütung in Höhe von TEUR 120 sowie vorab vereinbarten Einmalzahlungen in Höhe von TEUR 60 für das ordentliche Vorstandsmitglied Frederic Olbert und (ii) TEUR 200 für David Neuhoff, den Vorstandsvorsitzenden der Linus Digital Finance AG. Neben der Grundvergütung zählen Nebenleistungen zu der Festvergütung des Vorstands. Nebenleistungen bestehen bei der Gesellschaft in Form der Überlassung eines Dienstwagens an David Neuhoff. Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallende Festvergütung.

TEUR	David Neuhoff	Frederic Olbert	Summe
Grundvergütung	200	120	320
Einmalzahlungen	--	60	60
Nebenleistungen	5	--	5
Festvergütung	205	180	385

2.3. Anteilsbasierte Vergütung

2.3.1. Vesting Share Plan

Die Gesellschaft hat – unter anderem – für die Mitglieder des Vorstands ein Programm zur Gewährung von Aktien an der Gesellschaft (bzw. Geschäftsanteilen an der Rechtsvorgängerin der Gesellschaft) einschließlich einer Rückkaufsoption der Gesellschaft, die maßgeblich an den Zeitablauf anknüpft („Vesting Share Plan“), eingeführt.

Im Rahmen einer Gesellschaftervereinbarung („Option Agreement“) haben – unter anderem – die Mitglieder des Vorstands (im Folgenden „Begünstigte“ genannt) der Gesellschaft mit weiteren Aktionären (bzw. Gesellschaftern der Rechtsvorgängerin der Gesellschaft) vereinbart, dass der Gesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Rückkauf von Aktien an der Gesellschaft, die – unter anderem – den Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2018 und 2020 gewährt wurden, zukommt. Die Rückerwerbsoption der Gesellschaft verfällt linear über den Erdienungszeitraum (Vesting), namentlich alle 6 Monate. Aktien, für die keine Rückerwerbsoption der Gesellschaft mehr besteht, werden im Folgenden als gevestete Aktien bezeichnet. Die den Vorstandsmitgliedern gewährten Aktien unterliegen einem Erdienungszeitraum (Vesting) von 5 bis 7 Jahren, der zwischen Juni 2018 und Dezember 2020 begann, in den meisten Fällen mit einer 12-monatigen Cliff-Periode für die erste Unverfallbarkeit. Zum 31. Dezember 2021 bestand für kein Vorstandsmitglied mehr eine Cliff-Periode.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds kann die Gesellschaft die Rückerwerbsoption für alle zum Zeitpunkt des Ausscheidens noch nicht gevesteten Aktien gegen Zahlung eines Kaufpreises pro Aktie ausüben, der dem ursprünglich vom Vorstandsmitglied gezahlten Preis entspricht, d.h. EUR 1,00 pro Aktie, vorbehaltlich von Anpassungen für bestimmte spätere Kapitalmaßnahmen. Wird die Rückerwerbsoption nicht ausgeübt, hat das Vorstandsmitglied anstelle der Übertragung der Aktien eine Zahlung je Aktie auf der Grundlage des inländischen volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Monate unmittelbar vor Ablauf der Ausübungsfrist der Rückerwerbsoption zu leisten. Darüber hinaus unterliegt ein Teil der Aktien einer so genannten negativen Liquidationspräferenz, wonach dem Vorstandsmitglied im Falle der Veräußerung von Aktien der

Veräußerungserlös nur insoweit verbleibt, als die Marktkapitalisierung der Gesellschaft EUR 20,0 Mio. bzw. im Einzelfall EUR 13,3 Mio. übersteigt; der anteilige Erlös je veräußerter Aktie bis zu dieser Bewertung ist an die Gesellschaft abzuführen. Die Aktien unterlagen einer Sperrfrist von 180 Tagen, beginnend mit dem Tag der Einführung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 19. Mai 2021. Während der Sperrzeit durften die gewährten Aktien nicht verkauft werden.

Das Option Agreement sieht bestimmte Liquiditätsereignisse vor, bei denen bestimmte Exit-Erlöse an die am Liquiditätsereignis teilnehmenden Aktionäre ausgeschüttet werden. Für die Verteilung des Exit-Erlöses enthält das Option Agreement Regelungen über Liquidationspräferenzen zugunsten der Gesellschaft. Wirtschaftlich gesehen stellen diese Liquidationspräferenzen den „Ausübungspreis“ der Aktien der Begünstigten dar, da die Begünstigten verpflichtet sind, die Liquidationspräferenzen an die Gesellschaft weiterzugeben. In den folgenden Angaben wird der Betrag des Liquidationsvorzugs je Aktie als „Ausübungspreis“ bezeichnet.

Das Option Agreement hat eine feste Laufzeit von 20 Jahren und kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Der beizulegende Zeitwert (nach IFRS 2 ermittelte „grant date fair value“) der gewährten Aktien wird zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung eines Black-Scholes-Merton-Simulationsmodells und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Aktien gewährt wurden, ermittelt.

2.3.2. Vorstandsvergütung im Rahmen des Vesting Share Plan

Der Vesting Share Plan wurde vor der Umwandlung in die Rechtsform einer AG eingeführt, weshalb sich die Gewährung aus diesem Programm grundsätzlich auf Geschäftsanteile an der vormaligen Linus GmbH bezieht. Das Option Agreement wurde mit Umwandlung in die Rechtsform einer AG geschlossen. Die nachfolgende Tabelle stellt die den Vorstandsmitgliedern gewährten Geschäftsanteile sowie die diesen zum 31. Dezember 2021 jeweils entsprechenden Aktien in Abhängigkeit von den vereinbarten Vesting-Perioden dar (Gesamtgewährung).

	David Neuhoff		Frederic Olbert	
	Geschäfts- anteile	Aktien	Geschäfts- anteile	Aktien
Tranche Vesting ab 1. Juni 2018 (84 Monate Vesting)	625	121.348	--	--
Tranche Vesting ab 1. Dezember 2020 (60 Monate Vesting)	600	116.324	650	127.977
Gesamt	1.225	237.672	650	127.977

Die „Tranche Vesting ab 1. Juni 2018“ sieht ein gestaffeltes, lineares, halbjährliches Vesting (zum 1. Juni und 1. Dezember des jeweiligen Jahres) über eine Vesting-Periode von 84 Monaten sowie keinen Ausübungspreis (sog. Strike) je Aktie vor. Die „Tranche Vesting ab 1. Dezember 2020“ sieht ein gestaffeltes, lineares, halbjährliches Vesting (zum 1. Juni und 1. Dezember des jeweiligen Jahres) über eine Vesting-Periode von 60 Monaten sowie einen (rechnerischen) Ausübungspreis (sog. Strike) von EUR 3,12 je Aktie vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf die einzelnen Vorstandsmitglieder entfallende anteilsbasierte Vergütung aus dem Vesting Share Plan im Geschäftsjahr 2021. Die nachfolgenden Angaben für die Geschäftsanteile und Aktien betreffen die im Geschäftsjahr 2021 gevesteten Aktien, die folglich nicht mehr der Rückerwerbsoption der Gesellschaft unterliegen.

	David Neuhoff	Frederic Olbert	Summe
Vesting Geschäftsanteile in 2021 - Stück	209	132	341
Vesting Aktien in 2021 - Stück	40.600	25.595	66.195
Beizulegender Zeitwert bei Ausgabe in 2018 bzw. 2020 in TEUR	48	53	101
Gesamtvergütung in TEUR	48	53	101

Der angegebene beizulegende Zeitwert bei Ausgabe ist ein nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelter Zeitwert der Aktienoptionen zum Gewährungszeitpunkt (der nach IFRS 2 ermittelte „grant date fair value“).

Hätten die Mitglieder des Vorstands die im Geschäftsjahr 2021 gevesteten Aktien der Gesellschaft am Markt, namentlich über die Frankfurter Wertpapierbörse, unter (rechnerischem) Abzug des Ausübungspreises zu den jeweiligen Vesting-Terminen erworben oder veräußert, hätten sie folgende Mittel (Zeitwert) aufwenden müssen:

TEUR	David Neuhoff	Frederic Olbert	Summe
Vesting-Ereignis am 1. Juni 2021 (Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse: EUR 38,00)	735	446	1.181
Vesting-Ereignis am 1. Dezember 2021 (Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse: EUR 33,80)	650	393	1.043
Gesamtvergütung in TEUR	1.385	839	2.224

2.3.3. Vergütungsbestandteile und relativen Anteil an der Vergütung

Die Gesamtvergütung, namentlich die Summe der Vergütungsbestandteile, der Mitglieder des Vorstands sowie die Relation der jeweiligen Vergütungsarten in Abhängigkeit von dem zu Grunde gelegten Wert für die anteilsbasierte Vergütung wird nachfolgend dargestellt:

TEUR	David Neuhoff	Frederic Olbert	Summe
Festvergütung	205	180	385
anteilsbasierte Vergütung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts bei Ausgabe der Anteile	48	53	101
Gesamt	253	233	486
davon Festvergütung	81 %	77 %	79 %
davon anteilsbasierte Vergütung	19 %	23 %	21 %

TEUR	David Neuhoff	Frederic Olbert	Summe
Festvergütung	205	180	385
anteilsbasierte Vergütung auf Grundlage des Markterwerbs beim Vesting-Termin (nach Abzug des Ausübungspreises)	1.385	839	2.224
Gesamt	1.590	1.019	2.609
davon Festvergütung	13 %	18 %	15 %
davon anteilsbasierte Vergütung	87 %	82 %	85 %

2.3.4. Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft und Anwendung der Leistungskriterien

Mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Geschäftsstrategie der Gesellschaft und deren Umsetzung gefördert werden. Die Vorstandsvergütung ist in besonderem Maße auf die langfristige Wertsteigerung des Unternehmens ausgerichtet und gründet in der Historie der Gesellschaft. Der Vesting Share Plan wurde im Jahr 2018 aufgelegt, als die Gesellschaft noch in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung firmierte. Sowohl mit Blick auf Systematik und Höhe entsprach der Vesting Share Plan dem Marktstandard für Wachstumsunternehmen und folgte dem Ansatz, dass herausragende Leistungen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden sollen. Über die Beteiligung an der langfristigen Wertsteigerung der Gesellschaft wird der Vorstand zum unternehmerischen Handeln angehalten. Die Rückerwerbsoption der Gesellschaft ist allein an den Zeitablauf, nicht an die Anwendung von Leistungskriterien geknüpft. Der Leistungsbezug des Vesting Share Plan ergibt sich aus der Abhängigkeit von der Kursentwicklung. Die langfristige variable Vergütung macht daher einen wesentlichen Anteil der Gesamtvergütung aus und übersteigt die kurzfristige variable Vergütung deutlich. Um das Handeln des Vorstands auf eine langfristige, positive Entwicklung der Gesellschaft und die Interessen der Aktionäre der Gesellschaft auszurichten, wurden die variablen Vergütungsbestandteile in Form von Aktien gewährt. Wirtschaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des Aktienkurses der Linus Digital Finance AG.

2.4. Änderungen des Vergütungssystems ab 2022

Der Aufsichtsrat hat im Einklang mit den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG im Mai 2022 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen und wird dieses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Juni 2022 zur Billigung vorlegen.

Das vom Aufsichtsrat vorgelegte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder kann unter

<https://www.linus-finance.com/investor-relations>

abgerufen werden.

Das zukünftige Vergütungssystem für den Vorstand ist auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie der persönlichen Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds.

Bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem oder mindestens alle vier Jahre wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung der Linus Digital Finance AG zur Billigung vorgelegt.

3. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder folgt der Empfehlung der DCGK G.18 und besteht nur aus fixen Vergütungsbestandteilen. Zu diesen Vergütungsbestandteilen gehören eine Festvergütung pro Geschäftsjahr, sowie Zusatzvergütungen für Ausschusstätigkeiten oder den Vorsitz im Aufsichtsrat (ggf. zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer). Die Vergütung beruht auf einem Beschluss der Hauptversammlung der Linus Digital Finance AG vom 16. April 2021 und beträgt TEUR 20 als Festvergütung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat für jedes Geschäftsjahr. Die Vorsitzende erhält zusätzlich TEUR 5, der stellvertretende Vorsitzende erhält zusätzlich TEUR 2,5. Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich TEUR 1, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich TEUR 2,5. Vergütungen für Ausschusstätigkeiten werden nur geschuldet, wenn der Ausschuss im Geschäftsjahr mindestens einmal getagt hat.

Für jedes Geschäftsjahr erfolgt die Zahlung der Aufsichtsratsvergütungen im Januar des jeweiligen Folgejahres. Mitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten grundsätzlich eine anteilige Vergütung. Aufgrund der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ab dem 25. Januar 2021 wurde die Vergütung für alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 für das volle Geschäftsjahr 2021 (12 Monate) gewährt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde den Aufsichtsratsmitgliedern eine Vergütung von insgesamt TEUR 92 gewährt. Davon entfielen TEUR 80 auf die Tätigkeit im Aufsichtsrat (Festvergütung), TEUR 4,5 auf die Tätigkeit in Ausschüssen (Zusatzvergütung) und TEUR 6,5 für die Vorsitzvergütung im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

(Zusatzvergütung). Die nachfolgende Tabelle zeigt die auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfallenden Beträge.

TEUR	Verena Mohaupt	Christian Vollmann	Jennifer Brenke	Kristian Schmidt-Garve
Festvergütung	20	20	20	20
Zusatzvergütung Vorsitz	5	2,5	--	--
Zusatzvergütung Ausschusstätigkeit	1	1	--	2,5
Gesamtvergütung	26	23,5	20	22,5

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden der Hauptversammlung am 24. Juni 2022 vorschlagen, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats neu zu regeln und nunmehr aus Gründen der Transparenz in der Satzung der Gesellschaft festzusetzen. Durch die Umstellung soll das System der Vergütung des Aufsichtsrats insgesamt transparenter gestaltet und an die Vorgaben nationaler und internationaler Standards angepasst werden. Zudem soll die Vergütung auch der Höhe nach an eine von der Gesellschaft zusammengestellte Vergleichsgruppe von rund 30 Börsenunternehmen ähnlicher Größe und Branche angepasst werden.

4. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Ein Vertikalvergleich nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG ist aufgrund der erst im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft und des Börsengangs im Mai 2021 derzeit noch nicht möglich und wird erst ab dem Geschäftsjahr 2022 dargestellt.